

# Zuger Zünfte

damals

---

heute



# Zuger Zünfte

damals

---

heute

## *Idee*

Carl Speck, Zug  
Obmann der Zunft und Bruderschaft der Müller,  
Bäcker und Zuckerbäcker der Stadt Zug

## *Historische Darstellung*

Dr. phil. Albert Müller, Zug  
Zunft und Bruderschaft der Müller, Bäcker und Zuckerbäcker  
der Stadt Zug  
in Zusammenarbeit mit den Zunftmeistern und Obmännern  
der fünf Zuger Zünfte

## *Bildgestaltung*

Christian Bisig, Zug

Herausgegeben von allen Zünften der Stadt Zug

## INHALT

<i>Zuger Zünfte damals</i>	
Ursprung . . . . .	3
Wesen . . . . .	4
Aus dem Zunftbuch der Schlosser, Uhrenmacher und Büchsenmacher . . . . .	6
Die Umgestaltung des Zunftwesens im 19. Jahrhundert von Dr. phil. Ueli Eß. . . . .	10
Anmerkungen . . . . .	13
 <i>Zuger Zünfte heute</i>	
Zunft der Schneider, Tuchscherer und Gewerbsleute der Stadt Zug . . . . .	14
Zunft der Schreiner, Drechsler und Küfer der Stadt Zug . . . . .	18
Zunft und Bruderschaft der Müller, Bäcker und Zuckerbäcker der Stadt Zug . . . . .	23
Zunft der Bauleute der Stadt Zug . . . . .	27
Fischerzunft der Stadt Zug . . . . .	32
 <i>Zunftstätte</i>	 35

## ZUGER ZÜNFTE DAMALS

### URSPRUNG

VOR der eigentlichen Stadtgründung dürften sowohl die bäuerlichen Anwohner um das frühmittelalterliche Gotteshaus St. Michael als auch die Fischerleute im Seeliken noch keine Handwerksorganisationen gebildet haben. Das um 1200 gegründete Städtchen Zug entwickelte sich aber rasch als ein typischer Umschlag- und Handelsplatz am Zuger See und an der eben eröffneten Gotthardstrecke. Ein solcher Markt- und Warenumschlagplatz brachte eine spezifisch arbeitsteilige Wirtschaft mit sich; verschiedene handwerkliche und gewerbliche Berufsgattungen fanden jetzt Arbeit und Verdienst. Im mittelalterlichen Städtchen Zug lebten aber bis zum Untergang der untersten Altstadt-Gasse im Jahre 1435 nicht mehr als 500 Einwohner, meist Fischer, Handwerker und Säumer.

Der Warentransport von Zürich über Horgen und Sihlbrugg brachte nicht nur einen regen Handels- und Gewerbebetrieb nach Zug, sondern auch geistige, kulturelle Einflüsse. Der wirtschaftliche, handelspolitische und geistige Einfluß von Süddeutschland über Basel und Zürich wird also auch im Kyburger Städtchen Zug Auswirkungen gehabt haben. Während dieser Einfluß, besonders etwa das Zunftsystem von Straßburg vom Jahre 1334, zur Bildung der 12 nachbarlichen und heute noch bestehenden historischen Zürcher Zünfte im Jahre 1336 beigetragen hat, kann aber für die früheste Entstehung der Zuger Zünfte kein einheitliches Gründungsdatum angegeben werden. Der älteste erhaltene Zunftbrief in der Stadt Zug datiert vom 18. Juli 1398 und betrifft die heute nicht mehr existierende Zunft der Ledergerber und Schumacher.<sup>1</sup>

Im Jahre 1359<sup>2</sup> erhielt die Stadt Zug das Sustfahrrecht (Sust = Warenumsschlagplatz / Sust in der Unter-Altstadt) und damit die Erlaubnis, für den Warentransport auf dem Zugersee allein zuständig und verantwortlich zu sein. Dieses kaiserliche Recht gab dem freien städtischen Handwerkerstand Auftrieb und den Krämern und Kaufleuten sichern Verdienst. Das mittelalterliche Zug entwickelte sich denn auch als ein typisches Handwerker-, Gewerbe- und Handelsstädtchen: Fischer, Bäcker, Metzger, Gerber, Schuhmacher, Sattler, Weber, Schneider, Tuchscherer, Färber, Tischmacher, Drechsler, Schlosser, Küfer und Schmiede waren die frühen und unentbehrlichen Handwerker und Gewerbeleute in der Altstadt Zug.

## WESEN

**Z**UM Schutz ihrer Berufsinteressen, gegen Niederlassung von fremden Handwerkern und deren Konkurrenz, besonders aber um den guten Ruf ihres eigenen Handwerks zu schützen und zu erhalten, schlossen sich die freien Handwerker der verschiedenen und nahe verwandten Berufsgattungen in einer Zunft (Gilde, Einung, Innung, Meisterschaft, Bruderschaft) zusammen. Die Satzungen (Zunftordnung) wurden von der städtischen Behörde geprüft und genehmigt, «damit kein fremder neben dem bürger arbeiten, damit die Profession (= handwerklicher Beruf) ein Verdienst, und der Bürger an der Profession kein Schaden leide.»<sup>3</sup>

Die Zuger Zünfte besaßen, im Gegensatz zu jenen in Bern und Zürich, keine politische Macht; das Städtchen Zug wurde keine Zunftstadt. Während nämlich in Zürich die 12 Zünfte Anrecht auf Vertretung im Rat hatten und 144 Zünfter dem Großen Rat angehörten, fehlte dieses Recht hier in Zug. Die Zuger Zünfte blieben Handwerksvereini-

gungen mit vorwiegend berufsethischen, sozialpolitischen und religiösen Zielen. Zum Wesen der Zuger Zünfte gehörte zwar der behördlich garantierte Schutz des einheimischen Handwerkes und Gewerbes, aber kein Anrecht auf politische Mitsprache.

Die Handwerker und Gewerbetreibenden verehrten gemäß mittelalterlicher Religiosität und Tradition einen bestimmten Heiligen ihres Berufsstandes. Der Apostel Petrus und der hl. Christophorus wurden von den Fischern, der hl. Crispin von den Gerbern und Schuhmachern, Johannes der Täufer und der hl. Martin von den Schneidern und die hl. Agatha von den Müllern und Bäckern verehrt. Alte Zunftsatzen beginnen denn auch mit einer Kerzenstiftung. So stifteten die Metzger im Jahre 1418 eine Kerze zu St. Michael.<sup>4</sup> Die Zunftsatzen verpflichteten jeden Zünfter, an der Zunftjahrzeit (= jährliche Gedächtnis-Meßfeier zu Ehren des Patrons der Zunft sowie der verstorbenen Zunftmitglieder) sowie an der Beerdigung eines verstorbenen Zünfters teilzunehmen. Diese religiöse Verpflichtung kann aus der religiös-kirchlichen Situation jener Zeit verstanden werden. Seit alters bestand am Berghang die St. Michaelskirche, und mit dem Jahre 1266 kann die Liebfrauenkapelle, gleichsam in die Stadtmauer eingebaut, urkundlich nachgewiesen werden; noch vor der Glaubensspaltung wurde die spätgotische St. Oswaldskirche gebaut: in allen 3 Gotteshäusern können gestiftete Zunftkerzen nachgewiesen werden. Trotzdem darf das religiöse Element der Zuger Zünfte nicht überschätzt werden; im 16. und 17. Jahrhundert übernahmen auch die Nachbarschaften und religiösen Bruderschaften (z. B. Agathabruderschaft, Sakramentsbruderschaft, Bruderschaft vom hl. Rosenkranz, vom hl. Martyrer Sebastian u. a.) gemeinschaftliche Aufgaben und rein religiöse Verpflichtungen. Die Nachbarschaften hielten Feuer- und Nachtwache (= «Gaumet»), gewährten einander nachbarliche Hilfe in Freud und Leid und förderten den Kontakt unter den Anwohnern einer Nachbarschaft (Nachbarschafts-Kilbi und Nachbarschafts-«Möhli»). Die rein religiösen Bruderschaften waren typische Gebetsbruderschaften

ten; nach dem Tod eines eingeschriebenen Mitgliedes einer Bruderschaft wurde wie nach dem Tod eines Zunftmitgliedes für dessen Seelenruhe eine Totenmesse gefeiert. Ähnliche Elemente, besonder Pflege der Geselligkeit und gemeinschaftliche Lösung berufsspezifischer Fragen einerseits und Abhaltung von Gedächtnisgottesdienst für verstorbene Zunftmitglieder andererseits bildeten also die Kernpunkte des Zuger Zunftwesens.

#### AUS DEM ZUNFTBUCH DER SCHLOSSER, UHRENMACHER UND BÜCHSENMACHER<sup>5</sup>

**D**IE Zunft der Schlosser, Klein- und Großuhrenmacher und Büchsenmacher (Büchse = Feuerwaffe) besteht zwar heute nicht mehr, aber sie hat uns ein überaus instruktives Zunftbuch aus dem Jahre 1726 hinterlassen. Aus dem Inhalt dieses im Bürgerarchiv der Bürgergemeinde Zug verwahrten Zunftbuches können Rechte und Pflichten sowie damalige Zunftgewohnheiten, die auch bei andern Zünften ähnlich waren, quellenmäßig dargestellt und belegt werden.

Die ersten 8 Artikel dieses Zunftbuches handeln vom «Pott (Bot oder Bott = Aufgebot, Vorladung, Zunftversammlung). Die Zunft der Schlosser, Uhrenmacher und Büchsenmacher hielt an Fronfasten («Fronfastenbott») ihre Zunftversammlung ab. Früher kannte man nämlich neben der heute üblichen Vierteilung des Jahres in die 4 Jahreszeiten die Einteilung in die vierteljährliche Quatember (= Fasttag; immer ein Mittwoch): Quatember in der Fastenzeit, nach Pfingsten, nach Kreuzerhöhung und vor Weihnachten. Das Fronfastenbot dieser Zunft fand am

Sonntag nach dem Quatembermittwoch in der Fastenzeit statt; die Zunft lud die Mitglieder noch zu einem Pfingst- und Weihnachtsbot ein.

Die Zunftversammlung mußte jedem Zünfter abends zuvor persönlich angesagt werden. Jede Abwesenheit wurde mit einer Geldbuße von 3 Batzen bestraft, es sei denn, daß der Zünfter «nit under augen wäre gebotten worden», oder daß er obrigkeitliche Aufgaben zu verrichten gehabt hätte oder krank gewesen wäre. Nach einem Beschluß aus dem Jahre 1693 mußten diese Strafgeder in die «Laade» (die Lad oder Lade = tragbare Kiste, Truhe mit Schloß für Dokumente und Geld) gelegt werden.

Artikel 6 sorgte dafür, daß die Zünfter nach der Zunftversammlung noch gemütlich und gemeinschaftlich zusammensaßen; denn wenn einer nach der Zunftversammlung sofort «von der Schenckh oder Zech gehen wurde», hatte er einen Batzen Strafe zu zahlen, wobei dieser Batzen dann im Zunftlokal von den andern für Trinken und Essen «verzehrt» wurde! Beim Fronfastenbot mußte der Zunftobmann darauf achten, daß ein Zünfter nicht mehr als 1 Maß Wein (bis ca. 1,73 Liter) «samt Käss und Brot nach alter gewohnheit», aus der Zunftlade bezahlt, erhielt.

Das Zunftbuch enthält auch Bestimmungen über die Aufnahme («aufdingen») eines Lehrlings und über den Lehrabschluß. Nur ein Meister konnte einen Lehrling (Lehrknabe, Knabe, Junge) einstellen; der Zunftobmann und noch ein Meister hatten beim «Aufdingen» dabei zu sein, und in der nächsten Zunftversammlung mußte der Lehrling dafür dem Handwerk (Zunft) 2 Gulden und 10 Batzen sowie 26 Batzen Einschreibgebühr bezahlen<sup>6</sup>. Der Beginn der Lehre sowie die Dauer der Lehrzeit (meist 3 Jahre) wurden genau festgehalten; sogar die Wanderschafts-Gesellenzeit (Walz) wurde genau vorgeschrieben. Die Anstellung eines neuen Lehrlings erfolgte mit Erlaubnis aller Meister. Jeder Lehrling hatte bei seiner Aufnahme in die Lehre gewisse Versprechen abzulegen: er versprach fleißig zu arbeiten, mit dem Handwerksgeschirr sorgfältig umzugehen, so wenig als möglich (!) die Wirts- und Schenkhäuser

zu besuchen und einen rechtschaffenen Lebenswandel während und nach der Lehrzeit zu führen. Nach der Lehre mußte der Lehrmeister seinen Lehrling vor der «Laad» oder dem Handwerk «ledigsprechen» (= aus der Lehre entlassen). Für seinen Lehrabschluß hatte der nun zum Gesellen beförderte Berufsmann wiederum 2 Gulden 10 Batzen, dazu 26 Batzen Schreiberlohn zu bezahlen und 1 Pfund Wachs an die Bruderschaftskerze in der Liebfrauenkapelle zu stiften. Für den Lehrbrief (= Ausweis für die bestandene Lehre) hatte ein Meisterssohn 2 Gulden 20 Batzen, ein «frömbder, der hier gelehret hat», aber 4 Gulden 20 Batzen und 1 Gulden 5 Batzen Schreiberlohn zu bezahlen.

Wenn ein Lehrling oder ein Gesell von auswärts in die Stadt Zug hergewandert kam, mußte er vor dem ehrsamem Handwerk erscheinen, seinen Taufnamen angeben, zusätzlich 2 Schilling Schreibgebühr und für seinen Aufenthalt jedes Jahr 3 Batzen bezahlen. Die Zunft nahm also für die Stadt auch eine Art Schriftenkontrolle wahr.

Für unsere Zeit interessant erscheinen die im Zunftbuch vorgesehenen Geldstrafen für folgende Vergehen: Weglocken von «Gesind» (= Angestellte), «ungerimbte Lächerliche Wort» (z. B. Schelm, Dieb, Ketzer), Abwerben von Kunden. Nach altem Zunftbrauch wurden diese Strafen intern erledigt und die Angelegenheit nicht an die Gerichtsbehörde weitergeleitet. Wenn aber ein Angeklagter sich der Strafe widersetzte, dann konnte er sogar vom Handwerk ausgeschlossen und ihm «die werckstatt gespert werden». Diese harte Maßnahme wurde übrigens damit begründet, daß ein solcher Meister nicht fähig sei, einen Jungen «zu lehren und Gesellen zu fördern».

Interessant erscheinen auch die berufsspezifischen Artikel im Zunftbuch der Schlosser, Uhren- und Büchsenmacher der Stadt Zug. So durfte kein Schlosser ein Türschloß aufbrechen, weder «mit tietrich noch sonsten» ohne Beisein, Wissen und Geheiß des «Hausvatters oder Hausfrauen». Auch durfte kein Schlüssel ohne Wissen und Willen des Hausbesitzers hergestellt werden. Genaue Vorschriften be-

standen für die Herstellung eines Kasten- oder Türschlosses sowie der entsprechenden Schlüssel; sogar der Preis wurde festgehalten: «kein einfaches Türschloß, der Schlüssel besetzt mit einem Creützdorn und schnegefedern, koste verbindlich 30 Batzen.» Zum Schutz des guten Rufes der 4 HandwerksGattungen und insbesondere zur Förderung guter, vorzüglicher Handwerksarbeit wurde jede schlecht ausgeführte Arbeit, «die nit zu seinem handtwerckh gezihme» oder «die nit währschafft wäre oder umb ein geringes geldt verkaufft» würde, unter Strafe gestellt. Hart ging die Zunft gegen «Stümpler» (= Stümper, Pfuscher, unzüftiger Handwerker) vor. Im Jahre 1732 wurde gegen Heinrich Baumgartner «aus der Vogtey Chaam» geklagt, «wie daß Er als Ein stümpler, der noch weder dass handwerckh Erlehnnet, noch zünftig (= der Zunft angehörig), die Uhr bey St. Wolfgang umb 6 gl (= Gulden) lohn zu reparieren sich erfrechet». Die Zunft gelangte an den Stadtrat und ersuchte um Schutz vor solchen «brotdieben». Im Verhör gab der Angeklagte zu Protokoll, daß er auf Bitten des Vikars den Auftrag zwar angenommen, aber keine Rechnung gestellt habe. Das Urteil hielt dann fest, daß Baumgartner nichts vorgeworfen werden könne und daß «in andern stätten dergleichen stümpler auch geduldet werden», aber es soll «ihm ferners zu arbeithen undersagt seyn».

Erst gegen Schluß der Zunftartikel hören wir von religiös-kirchlichen Verpflichtungen. Beim Begräbnis eines Meisters hatte jeder Mitmeister den Toten mit brennender Kerze vom Haus bis zur Kirche zu begleiten. Die Zunft ließ für die Seelenruhe des Verstorbenen 2 hl. Messen lesen; die Zünfter sorgten aber auch für die Witwe, für allfällige Waisen, für die Lehrlinge und für den «meisterlosen» Betrieb.

Die Zunftartikel wurden von der städtischen Behörde am 23. August 1726 angenommen und bestätigt. Die Regierung verwies zudem auf einen alten Brief aus dem Jahre 1566, wonach damals vereinbart worden sei, daß jede Änderung der Artikel – «darvon oder darzuo zu thun oder die gar abzusetzen» – der Regierung vorbehalten sei.

## DIE UMGESTALTUNG DES ZUNFTWESENS IM 19. JAHRHUNDERT

*Dr. phil. UELI ESS,  
Zunft der Schneider, Tuchscherer und Gewerbsleute  
der Stadt Zug*

WIE die oben beschriebene Zunft der Schlosser, Uhrenmacher und Büchsenmacher, die sich 1850 auflöste, überstanden auch andere Handwerkervereinigungen das 19. Jahrhundert nicht. Im selben Jahr wie die Schlosser verschwand in Zug die Zunft der Kupfer- und Hammer Schmiede, 1863 jene der Schuhmacher, Gerber, Sattler und Seckler, 1866 die der Hutmacher und Färber sowie jene der Bauleute (die allerdings 1942 erneuert wurde). Dieses Zunftsterben weist auf einschneidende Veränderungen hin, welche im 19. Jahrhundert dem Zuger Handwerk wie auch dem Zunftwesen schwer zu schaffen machten.

Das vergangene Jahrhundert führte zu einer fast vollständigen Veränderung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse für Handwerker und Gewerbetreibende. Diese begann bereits mit dem Einbruch der französischen Revolution, die neben Krieg und Hunger auch neue Rechtsverhältnisse brachte. Die helvetische Regierung hob am 19. Oktober 1798 den Zunftzwang auf und proklamierte die Gewerbefreiheit. Dadurch wurde die Zunftgemeinschaft gesprengt, sie verlor ihre wichtigste Aufgabe, jedem Zunftgenossen die Möglichkeit zu verschaffen, unbeschwert von den andern Genossen für seine und seiner Familie Unterhalt ein genügendes Auskommen zu verdienen; der Schutz vor Konkurrenz und Tiefpreisen fiel für den Handwerker dahin und für den Konsumenten fehlte jetzt die bisher gewährleistete Qualitätsgarantie. Zwar wurde in den späteren Verfassungen der Eidgenossenschaft wie auch im Bundesvertrag von 1815 bis 1848 die Handels- und Gewerbefreiheit nicht mehr wörtlich erwähnt, aber das Rad der Zeit ließ sich nicht zurückdrehen; das Land wehrte sich gegen die Bevormundung durch die Stadt, und auch in der Stadt selbst lehnten

sich Handwerker gegen den Zunftzwang auf, der ihnen neben unbestreitbaren Vorteilen auch eine gewisse Einengung und Kosten verursachte.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts vollzog sich dann in der Schweiz und damit auch in Zug ein grundlegender Wandel des Wirtschaftslebens. Schon seit einigen Jahrzehnten hatte sich die Industrie emporgearbeitet, hatte durch maschinelle Fertigung die Produktion in bisher unvorstellbarem Maße gesteigert. Und als 1848 der neue Bundesstaat nach dem Sieg der Liberalen gegründet wurde, fand die neue Zeit Eingang in die Verfassung. Nun wurde die Handels- und Gewerbefreiheit endgültig gesetzlich garantiert, die der Industrie so hinderlichen Binnenzölle abgeschafft, die für den Handel so wichtige Vereinheitlichung von Geld, Maß und Gewicht endlich hergestellt, kurz, die Eidgenossenschaft wurde zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum zusammengefaßt. Es gab nun für die Produkte, die in den Fabriken preisgünstig hergestellt werden konnten, in unserem Lande keine Schranken mehr. Hinzu kam noch die Verbesserung des Verkehrswesens: 1852 nahm auf dem Zugersee das erste Dampfschiff seinen Betrieb auf und 1864 brachte die Eisenbahn Zug den Städten Luzern und Zürich näher. Die Öffnung der Stadt, welche 1825 begonnen hatte, als man erstmals nachts die Stadttore nicht mehr schloß, zeigte sich nun deutlich. Die Zuger rissen die Stadtmauern und Türme nieder und begannen außerhalb des Mauerrings eine bisher nie dagewesene Bautätigkeit. In dieser Zeit wurden zum Schutze des Gewerbes, zur Vertretung der Interessen des Handwerks sogenannte Handwerks- und Gewerbevereine gegründet, und die Ersparniskasse sowie die 1836 ins Leben gerufene «Gesellen-Krankenpflege-Anstalt in der Stadt Zug» übernahmen weitere Aufgaben, die in früheren Jahrzehnten, ja Jahrhunderten den Zünften vorbehalten waren. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Zünfte ihre Aufgabe neu überdenken und ihre Ziele der neuen Zeit anpassen mußten. Wo das nicht gelang, zerfielen die im mittelalterlichen Stadtleben verwurzelten Berufsorganisationen.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts läßt sich auch in der Stadt Zug bei den bestehenden Zünften ein Mitgliederschwund feststellen, einerseits weil in gewissen Berufen weniger Handwerker benötigt wurden, da ihre Erzeugnisse von andern Orten hier günstig verkauft wurden, andererseits weil es Mitglieder in allen Zünften gab, die in der neuen Zeit den Sinn der Berufsorganisation nicht mehr einsahen und sich deshalb nicht mehr am Zunftleben beteiligten. Kleinere Zünfte wie die Hutmacher, die Schwarzfärber und auch die Küfer versuchten deshalb entweder durch Zusammenschluß (Hutmacher und Färber 1827) oder durch Anschluß an eine große Zunft (Küfer 1811 an die Schreiner und Drechsler) zu überleben. Aber auch dadurch ließen sich die alten Handwerksorganisationen nicht unverändert erhalten, denn ihre Ordnungen und Satzungen und damit ihre berufsständischen Interessen wurden von der Zuger Obrigkeit nicht mehr geschützt. Deshalb verlagerte sich die Bedeutung der Zünfte um die Mitte des Jahrhunderts von einer Interessengemeinschaft zum Schutze berufsständischer Anliegen mehr und mehr auf eine Vereinigung Gleichgesinnter zur Pflege von Traditionsbewußtsein, Kameradschaft und Geselligkeit. Diese veränderte Zielsetzung fand ihren Niederschlag in den umgestalteten Satzungen, wo es heute z. B. heißt: «Die Zunft hat den Zweck, die bodenständigen Überlieferungen unserer Altvorderen und den bürgerlichen Gemeinsinn hochzuhalten und edle, gesellige Unterhaltung zu pflegen.» (= Zunft der Schneider, Tuchscherer und Gewerbsleute)

Mit diesen neuen Zielen brauchten sich die Zünfte nicht mehr darauf zu beschränken, nur Meister der «Zunftberufe» aufzunehmen, nun konnten sie sich öffnen und auch Männer anderer Berufe im Kreise ihrer Meisterschaft zulassen. Am leichtesten hatten es in dieser Beziehung die Bäcker, welche bereits 1825 durch eine Erneuerung der Satzungen eine klare Trennung zwischen Mitmeistern, welche das Müller- oder Bäckerhandwerk erlernt haben mußten, und Mitbrüdern festlegten. Doch jene Zünfte, die nicht bereit waren, diese Öffnung zu vollziehen, die an ihren alten

Zunftsatzen festhielten und sich der neuen Zeit nicht anpassen wollten, mußten in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgeben. Ein Beispiel: Die Zunft der Bauleute bestand aus Maurer-, Steinmetz- sowie Hafner- und Bau-schreinermeistern. Im Jahre 1866 löste sich die Zunft auf. Ihr letzter Obmann war Hafnermeister Xaver Sidler; als letzter Zunftschreiber amtierte Wagnermeister Michael Weiß am Erlenbach. Am 24. November 1866 vergabte die «liquidierende Zunft der Bauleute» Fr. 150.– zugunsten der Sonntags-Zeichnungsschule mit der Bedingung, der Betrag sei dann zu zahlen, «sobald der letzte der gegenwärtigen Zunftgenossen mit tod abgegangen sein wird».

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Die Rechtsquellen des Kantons Zug. Bd. 2, Stadt Zug und ihre Vogteien. Äußeres Amt. Bearbeitet von Eugen Gruber. Aarau 1972. Vgl. Zünfte Nr. 1329–1341.
- <sup>2</sup> Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug. Vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters, 1352–1528. Bearbeitet von E. Gruber, A. Iten, E. Zumbach. I. Band: Nr. 36: Rudolf IV. verleiht Zoll und Sust an Zug, 21. August 1359 (UBZG). Original im Bürgerarchiv der Stadt Zug, Nr. 19.
- <sup>3</sup> Pfarrarchiv St. Michael: Schachtel 11: Bruderschaften/Zünfte (1749)
- <sup>4</sup> UBZG I. Band: Nr. 573: Kerzenstiftung der Metzgerzunft, 1. 2. 1418. Stadtbibliothek Zug: Akten von Alt-Landammann A. Weber, Nr. 90: Metzgerbruderschaft Zug.
- <sup>5</sup> Bürgerarchiv Zug: A 39.57, Zunftbuch der Schlosser, Uhrenmacher und Büchsenmacher, 1606/1726.
- <sup>6</sup> Über Geldwert und Münzordnung siehe Friedrich Wielandt, Münz- und Geldgeschichte des Standes Zug. Zug 1966.
- <sup>7</sup> Pfarrarchiv St. Michael: Schachtel: Zunft.

## ZUGER ZÜNFTHEUTE

IM Mittelalter und bis 1798 bestanden ein gutes Dutzend Zünfte in der Stadt Zug, die als Handwerksvereinigungen vorwiegend berufsspezifische Aufgaben wahrnahmen. Die Namen der ehemaligen Zuger Zünfte erinnern heute noch an die damaligen Berufsgattungen: Zunft der Ledergerber, Schuhmacher, Sattler, Säckler; Zunft der Schneider, Tuchscherer und Gewerbsleute; Zunft der Fischer; Zunft der Metzger; Zunft der Schreiner, Drechsler und Küfer; Zunft der Müller und Bäcker; Zunft der Hafner, der Bauleute; Zunft der Schlosser, Uhrenmacher und Büchsenmacher; Zunft der Schwarzfärber; Zunft der Hutmacher; Zunft der Kupfer- und Hammerschmiede; Zunft der Küfer; daneben bestand seit 1602 die sogenannte Lukasbruderschaft, eine Vereinigung der Mediziner, Maler, Bildhauer und Goldschmiede.

Heute erinnern noch 5 Zünfte, die vorwiegend Geselligkeit pflegen und das Traditionsbewußtsein fördern, an die «alte Zunftherrlichkeit».

### DIE ZUNFT DER SCHNEIDER, TUCHSCHERER UND GEWERBSLEUTE DER STADT ZUG

DIE Zunft der Schneider, Tuchscherer und Gewerbsleute der Stadt Zug ist die älteste der noch bestehenden städtischen Zünfte. Eine noch erhaltene Kopie des Gründungsbriefs von 1408 hält fest, daß «wir ein ordnung und gesatz gemacht hand und ein kertzen Zuge, ze Sant Michel in der kilchen in gottesdienst bestettet hand...» Schneider und Tuchscherer (die Gewerbsleute fehlen vorläufig noch) ha-

ben sich also eine Berufsordnung gegeben und in der Kirche zu Sankt Michael eine Kerze gestiftet. Daraus auf eine religiöse Bruderschaft zu schließen, wäre wohl verfehlt, denn Kerzen- oder Meß-Stiftungen waren zu jener Zeit durchaus übliche Begleiterscheinungen wichtiger Ereignisse wie etwa bei der Errichtung einer berufsständischen Handels- und Gewerbeordnung.

Im 17. Jahrhundert wurden auch die Gewerbsleute (Kaufleute) bei den Schneidern zunftgenössig. Daher rührt wohl die Tatsache, daß die Schneiderzunft mit der Gewerbebehörde betraut war. Krämer und Gewerbsleute nämlich, die den Markt in Zug mit ihren Waren besuchen wollten, hatten sich nach einer Satzung von 1740 beim Zunftmeister anzumelden: «Solle ein jeder Krämer oder Gewirbmann der in hiesiger Statt an den Jahrmärgt und Meß zue besuchen und feill zue haben willens ist, sich bey einem jeweiligen Zunft-Meister anmelden und den Instandt bezahlen laut der Erkantnus Mr. Herren.»

Einst waren die Zünfte, wie Bundesrat Philipp Etter, selber langjähriger Mitmeister und Ehrenobmann der Schneiderzunft, in seinem Geleitwort zur Zunftgeschichte schreibt, «Brennpunkte handwerklichen Stolzes und Träger des politischen Aufstieges des Bürgertums». Sie hätten sich heute aus dem politischen ins gesellschaftliche Leben zurückgezogen. «Aber sie sind Pflegestätten der Freundschaft, gegenseitiger Treue und vaterländischer Gesinnung geblieben. Und da sie, wie unsere Zunft der Schneider, Tuchscherer und Gewerbsleute, zumeist auf ein ehrwürdiges Alter von Jahrhunderten zurückblicken, bilden die Zünfte eigentliche Säulen der Tradition, Festungen jenes urtümlichen schweizerischen Geistes, der tief im Lebenswerk vieler Generationen verankert ist und die Kraft der Vergangenheit in die Zukunft weiterträgt. Daher kommt es, daß die Geschichte unserer Zünfte mit der Geschichte unserer Städte aufs engste verbunden ist.» Dies alles ist noch heute Sinn und Zweck einer Zunft.

Die Schneiderzunft war nie eine besonders zahlreiche Gesellschaft. 1822 zählte sie 24 Meister und den Zunftpfar-

rer. Später wurde die Zahl der Mitglieder auf 40 erhöht; heute ist ihre Zahl auf 50 beschränkt. Dieser Anschein von Exklusivität hat aber seine Vorteile: Man kennt sich, die persönlichen Kontakte spielen, und Anonymität und Massenbetrieb sind Fremdwörter geblieben. Das gesellschaftliche Leben ist nach wie vor rege: Vorbot und Hauptbot, die Samichlaus-Feier, Chuttle-, Chäässuppe- und Stockfisch-Mööli, Anlässe im Frühjahr und Herbst (teilweise mit Damen) und hin und wieder eine Zunftreise sorgen für enge Beziehungen. Und wenn ein Meister stirbt, dann folgt seinem Sarg, altem Brauch gemäß, als letztes Zeichen der Freundschaft und Zusammengehörigkeit, die ganze Zunft.

Wie wirken die Schneider in der Öffentlichkeit? Seit vielen Jahren besucht der Kinder-Samichlaus der Schneiderzunft nicht nur den Nachwuchs der eigenen Zunftfamilien, sondern auch das von der Bürgergemeinde betreute Kinderheim, um auch diesen vom Schicksal nicht besonders verwöhnten Kindern etwas Freude in den Alltag zu bringen. Seit einiger Zeit ist ein Besuch der Zunft-Chlausgruppe im Hertierviertel hinzugekommen, wo im Kirchgemeindezentrum jeweils einige hundert Kinder ihre Samichlaus-Bescherung erleben. Andere Tätigkeiten sind unauffälliger und meist das Werk einiger weniger Mitmeister, die das in den Satzungen enthaltene Ziel, zur Pflege der Tradition und Erhaltung historischer Güter beizutragen, in die Tat umsetzen und ihre historischen Gebäude im Hof und in der Altstadt unter großen persönlichen Opfern zu Schmuckstücken unserer Stadt machen.

Gegenwärtig gehören der Schneiderzunft Mitmeister aus den verschiedensten Berufen an, von Handwerkern, Gewerbetreibenden und Kaufleuten über Bankiers, Juristen und Ärzte bis hin zu Philologen und Historikern. Diese bunte Berufspalette bietet Anregung und Bereicherung zugleich, zwei Voraussetzungen, die die Zunft der Schneider, Tuchscherer und Gewerbsleute weiterhin mit Zuversicht in die Zukunft blicken lassen.

*Dr. Peter Ott, Federmeister*

Die Schneiderzünfter  
feuern jeweils am Hauptbot  
oben auf dem Guggi  
aus einer zunfteigenen Kanone  
Böllerschüsse ab!



## ZUNFT DER SCHREINER, DRECHSLER UND KÜFER DER STADT ZUG

AM Samstag vor St. Michael des Jahres 1585 wurde von sieben ehrbaren Meistern des Handwerks die löbliche Zunft der Schreiner, damals Tischmacher genannt, ins Leben gerufen. Sie diente vor allem zur Wahrung der Interessen des Berufsstandes, regelte das Lehrlingswesen, das Gesellentum und die Ausbildung bis zum Meister. Aber auch eine zünftige Geselligkeit hatte bereits schon Platz im damaligen Zunftleben, wie dies aus den noch lückenlos vorhandenen Satzungen ersichtlich ist.

Im Jahre 1769 wurden die berufsverwandten Drechsler und 1811 die Küfer in die Schreinerzunft integriert.

Zur Zeit der französischen Revolution, mit dem behördlichen Verbot der Zünfte, wurde auch die Schreinerzunft in den Untergrund verbannt, doch ist sie dannzumal rasch wieder erstanden. So ist die Zunft der Schreiner, Drechsler und Küfer bis zur Gründung zurück nachweisbar, sie ist die zweitälteste der noch bestehenden Zuger Zünfte. Bis zum Jahre 1879 wurden nur Meister der drei Zunft-Handwerke aufgenommen. Der Zunftrodel, seit 1585 nachgeführt, weist über 550 Mitmeister auf, die den verschiedensten Berufen angehörten. So finden wir praktisch alle Handwerksgattungen, Kaufleute und Akademiker in ihren Reihen. Sie ist die zahlenmäßig größte der Zuger Zünfte; ihre Mitgliederzahl ist auf 100 Mitmeister beschränkt. Die Meisterschaft ist mit Namen und Familienwappen auf einer schmucken Zunfttafel festgehalten.

Eine Aufnahme erfolgt nur durch internen Vorschlag, mit Prüfung durch zwei voneinander unabhängigen Gremien und geheime Abstimmung der Meisterschaft. Erst dann wird der so Empfohlene auf sein Interesse an einer Zunftzugehörigkeit angefragt und, bei Annahme, am Hauptbott in feierlichem Procedere als Jungmeister aufgenommen sowie nach Absolvierung des Gesellenjahres ledig gesprochen.

Durch die Bundesverfassung wurden die Zünfte von der Wahrung der beruflichen Interessen entbunden, worauf sich der Hauptzweck mehr zur gesellschaftlichen Seite hin wandte. So wurden in der Zeit von der Jahrhundertwende bis anfangs der dreißiger Jahre, teils in eigener Regie, teils in Zusammenarbeit mit Schwesterzünften große Fasnachts-Umzüge und, letztmals 1930, ein Festspiel auf dem Postplatz aufgeführt.

Das heutige Zunftleben dient hauptsächlich der Pflege des geselligen und gesellschaftlichen Lebens und der Erhaltung zugerischen Brauchtums, insbesondere des schönen, alten Fasnachtsbrauches Greth Schell. Daß man aber auch Verständnis für die kulturellen Belange unserer Stadt hat, beweist der durch die Meisterschaft gestiftete, in Bronze gegossene Greth-Schell-Brunnen in der Altstadt. Unsere Zünfter haben aber auch sonstwie eine offene Hand, dies zeigt die Spendefreudigkeit für die Kinderbescherung mit Orangen, Guezli und Würstli durch die Greth-Schell-Gruppe. Die freiwilligen Beiträge werden im goldenen Buch gewürdigt, das mit seinen aufwendigen künstlerischen Einträgen ein wahres Schmuckstück der Zunft darstellt.

Der fünfköpfige Zunftrat besorgt die laufenden Geschäfte und vertritt die Zunft nach außen. An Vorbott und Hauptbott werden die statutarischen Geschäfte behandelt. Mit dem Öffnen der Zunftlade gilt das freie Wort, wobei das Gesagte unter den Zünftern nicht nachgetragen werden darf. Sollte es aber zu persönlichen Auseinandersetzungen kommen, kann der Obmann durch Schließen der Zunftlade, Diskussion und Bott beenden. Verschiedene Veranstaltungen innerhalb der eigenen Reihen oder in Verbindung mit befreundeten Zünften dienen der Freundschaft und einer fröhlichen Geselligkeit.

Haupttag ist jeweils der «Güdel-Mändig», also der Fasnachtsmontag. Fröhlich treffen sich die Zünfter zu einem Gedächtnisgottesdienst für die verstorbenen Mitmeister in der Liebfrauenkapelle. Nach einem währschaften Handwerker-Znüni wird im Gotischen Saale des Rathauses das Hauptbott gehalten. Nach dem anschließenden Emp-

fang der Gäste auf der Zunftstube marschiert die Zunft mit Banner und unter den rassigen Klängen der Zunftmusik durch die Stadt zum «Schriiner-Möhli». Nachmittags begleitet die Meisterschaft die Greth-Schell-Gruppe auf ihrem Auszug, um dann letztlich den Zunfttag mit der abendlichen «Uslumpete» abzuschließen.



gleitet vom vielstimmigen Kindergeschrei: «Greth Schälle-Bei, – ich ha no nüd gha!» Dabei werden Mutschli, Orangen, Guezli und Würstli an die erwartungsvolle Kinder-schar verteilt.

Greth Schell, die Namensträgerin der Gruppe, ist eine vornübergebeugte Frauenfigur, in ihrem Rückenkorb die



Die Schreiner-, Drechsler- und Küferzunft ist die Hüterin und Wahrerin des uralten Fasnachtsbrauches Greth Schell. Die Gruppe tritt traditionsgemäß am «Güdel-Mändig» in Erscheinung und ist nach wie vor das fasnächtliche Großereignis für die Kinder unserer Stadt. Der Zug bewegt sich in wildem Treiben durch die Gassen der Altstadt, be-

schwere Last eines Mannes tragend. Nach der Überlieferung soll sie auf diese Weise zu später Stunde ihren Mann aus dem Wirtshaus heimgeholt haben. Dieser habe dann jeweils in weinseliger Stimmung Dörrbirnen und Münzen ausgeworfen, worauf wahrscheinlich auch die heutige Kinderbescherung zurückzuführen ist. Greth wird begleitet von den sieben Löli, den so beschimpften Trinkkumpanen ihres Mannes. Von diesen sind einige noch mit Namen bekannt, wie z. B. der wilde «Bruun», oder der «Zyt-Löli», ein Zifferblatt auf seinem Rücken tragend mit der Zeigerstellung auf halb drei, der üblichen Zeit nächtlicher Heimkehr. Oder der «Un-ehlich», eine Figur neueren Datums, ungerechterweise als nicht ganz Vollwertiger gezeichnet, indem zum Schmucke seines Kleides nur die Reste der ausgestanzten Blätzli reichten. Sechs der ausdrucksstarken, alten Larven sind aus Holz geschnitzt, zwei aus Kupfer getrieben, und alle bemalt. Narrenkappe, Wams und Hosen sind mit runden, farbigen Blätzli übernäht. Die Löli tragen das «Geröll», d. h. den Schellengurt und zur Abwehr allzu aufdringlicher Kinder die «Süü-Blootere», früher Peitschen.

Der zeitliche Ursprung des Brauches ist nicht mehr feststellbar, könnte aber nach Art der tänzelnden Schritte und der Lärmerzeugung mit Schellengebimmel und Peitschenknall bis in die graue Vorzeit der Dämonenvertreibung zurückreichen. Die heutige Form und Namengebung dürfte auf die Zeit um 1720 zurückgehen, als die vermutlich längst bekannte Spottfigur nach der damals lebenden Greth Schell, einem hinkenden, buckligen Weiblein, benannt wurde. Diese nachweisbare Margreth Schell entstammte einem alten Zuger Geschlecht und hat von 1672 bis 1740 in Zug gelebt. Sie muß ein stadtbekanntes, unbequemes Original gewesen sein; der Rat hatte sich mehrmals mit ihr zu befassen, so wird sie in den alten Ratsprotokollen als «rabiates Weibsbild mit Haar an den Zähnen» geschildert. Als Schulmeisterin hat sie sich wenig um die obrigkeitlichen Verfügungen gekümmert und in ihrer Schule soll ein Betrieb geherrscht haben, der eher dem Treiben einer fasnächtlichen Horde glich. Im Jahre 1722 wurde nach etlichen Mahnun-

gen verfügt: «Margreth Schell, so Bueben und Maitli untereinander setzet, sell fürderhin keine Bueben mehr lehren, – widrigenfalls sie nicht allein mit harter Geldbuße, sondern auch mit der Turmstrafe angesehen werde». Auch die vielen Katzen, welche sie in ihrem Hause hielt, waren nicht ge-nehm, was aus folgendem weiteren Ratsbericht hervorgeht: «Margreth Schell seyend die fünf Batzen aus dem Siechenhaus bestettet, – sölle aber seine Katzen abschaffen, – zum andern seyend ihr der Spitalschärer für ihr schadhaft Knie zu artzen bewilligt.» Sie war also auch körperlich nicht mit Glücksgütern gesegnet, und so ist es nicht verwunderlich, daß die alte, bis dahin als «Sträggele» bekannte Fasnachtsfigur mit dem hinkenden und verspotteten Schellenweiblein identifiziert wurde.

So freuen sich heute die Zuger Kinder schon lange im voraus auf Greth Schell, und es kann dann etwa vorkommen, daß ein Zünfter-Bub, der seinen Vater unter der Larve weiß, ohne Strafrisiko und mit Recht lärmern kann: «Rüefid Narreeh, – mi Vater isch en Löli.»

Und lautstark tönt es dann vielstimmig im Chor durch die Gassen: «Greth Schälle-Bei, – ich ha no nüd gha!»

*Obmann Stefan Luthiger*

## ZUNFT UND BRUDERSCHAFT DER MÜLLER, BÄCKER UND ZUCKERBÄCKER DER STADT ZUG

AM 12. Februar 1686 haben unter der Leitung von Schulmeister und Zunftsreiber Franz Josef Fridolin Fridlin die Müller und Bäcker der Stadt Zug neue Zunftartikel angenommen und die in frühern Zeiten bestandene Bruderschaft der hl. Jungfrau und Märtyrerin Agatha erneuert. In Erinnerung an diese Zunftgründung wurde im Jahre 1886 in der Stadt Zug eine 200-Jahr-Feier begangen und in einem festlichen Umzug von 200 Personen und 30 Pferden das

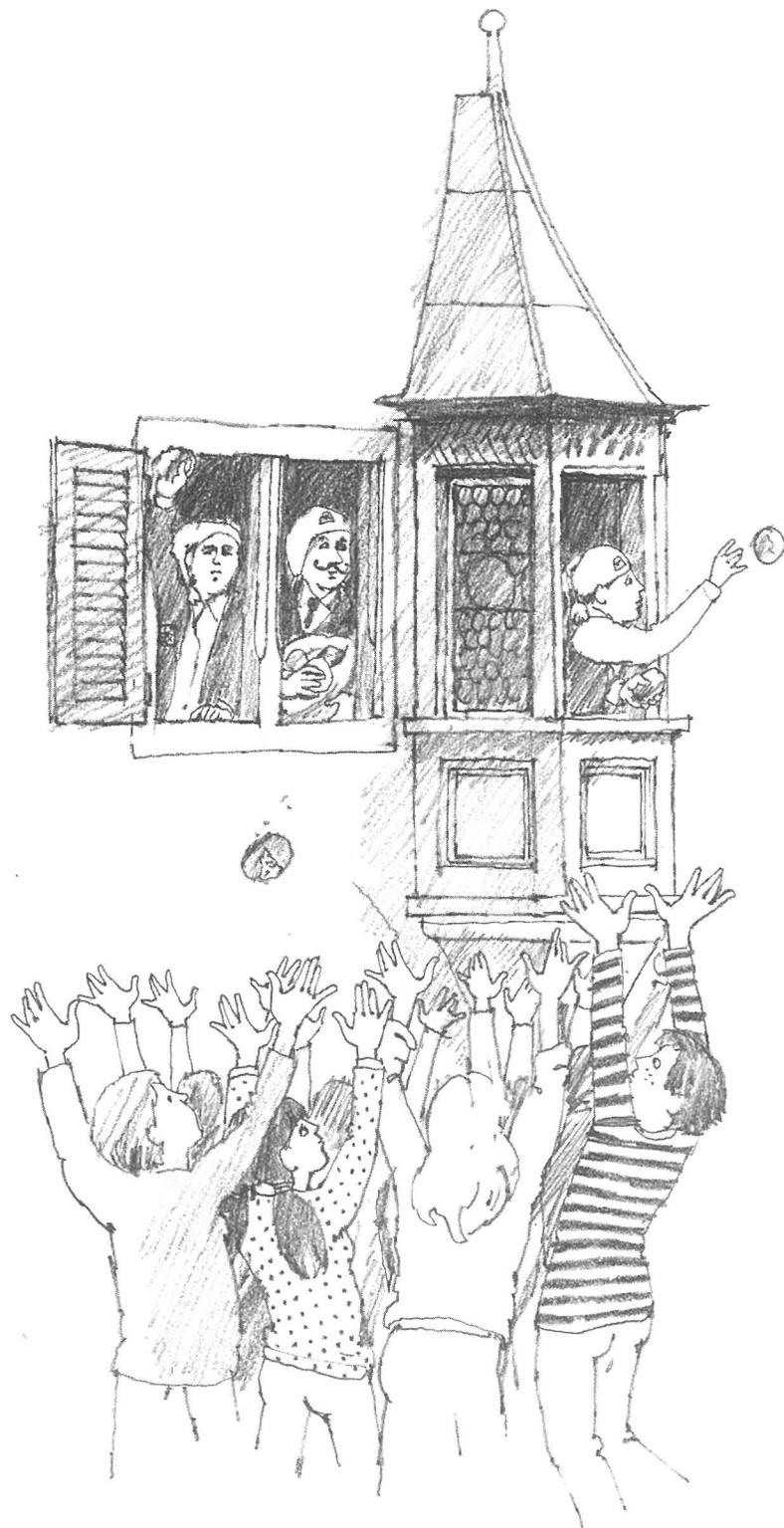
Zunftwesen der Müller und Bäcker dargestellt. Zu dieser Zeit spielten in der Stadt Zug nur mehr 3 Zünfte eine Rolle, die damals wie heute den Menschen an die notwendigsten Lebensgrundlagen erinnerten: Nahrung, Wohnung und Kleidung!

Die Zunftartikel von 1886 beginnen mit der Regelung des feierlichen Amtes in St. Oswald und der Gedächtnisgottesdienste für verstorbene Mitbrüder; die meisten Artikel betreffen aber berusspezifische Angelegenheiten: Zunftversammlung, Aufnahme und Einführung ins Handwerk, Gesellenbrief.

Jede Zunft verehrte einen bestimmten Heiligen ihres Berufsstandes. Die Arbeit der Bäcker (= Pfister) galt als feuergefährlich, und so ist es nicht verwunderlich, daß die Bäckerzunft die hl. Jungfrau und Märtyrerin Agatha, Patronin gegen Feuergefahr, zu ihrer Schutzpatronin erkor.

Gegenüber den andern Zuger Zünften unterscheidet sich die Zunft und Bruderschaft der Müller, Bäcker und Zuckerbäcker darin, daß sie Berufsleute (Müller, Bäcker, Konditoren) als Meister aufnimmt, während andere Mitglieder, die dieses Handwerk nicht ausüben, Brüder genannt werden. Gegenwärtig zählt die Zunft 22 Meister und 49 Mitbrüder.

Ein fünfgliedriger Zunfrat sorgt für die Einhaltung der Satzungen und für die Ausführung der Beschlüsse. Die Zunft und Bruderschaft besammelt sich in der ersten Januarhälfte zum ordentlichen Vorbote und bestimmt dabei Hauptbote mit kirchlicher Jahrzeit, die Aufnahme neuer Meister und Brüder sowie die Delegationen zu andern Zünften. Am Tage der Jahrzeit besammelt der Obmann Meister und Brüder nach dem Gottesdienst zum ordentlichen Hauptbote. Neben allfälligen Wahlen und Beschlüssen erfolgt am Hauptbote die Aufnahme – Mehlaufe genannt – neuer Zünfter. Seit einigen Jahren stellen die Bäcker am Hauptbottage einen Riesenzopf her, den sie im Umzug mittragen und anschließend an Betagte und Behinderte verschenken. Nach dem Hauptbote folgt das Zunftmahl, das sogenannte Bäckermöhli, früher auch unter dem Namen



«Möhli- oder Weggelitag» bekannt. Daraus hat sich ein Brauch entwickelt, der weit herum bekannt wurde und den unsere Zunft gerne hegt und weiterpflegt. Denn an diesem Tag werden die Kinder reichlich mit Mutschli und Guetzli beschenkt. Diese köstlichen Backwaren werden von den Zünftern gespendet: die Müller liefern das Mehl, die Bäcker backen die Mutschli und die Zuckerbäcker die Guetzli.

Noch vor dem Zunfthemal besuchen die Zünfter die Kleinen in allen städtischen Kindergärten. Der von der Zunft eigens dazu ernannte Mutschlivater organisiert die Bescherung. Mit einem frohen Lied wird jeweils die Zunftdelegation begrüßt, etwa so:

D'Beckermanne chömed hüt,  
juchzed froh ihr Chinde.  
Still isch s'Altstadt Gloggeglüt,  
chömed's ächt au gschwind.

Luschtig isch en Zümpferma,  
wenn er zue n'üs chunt.  
Hed e Zipfelchappe a,  
bringt üs Mutschli rund.

Buebe, rüefed Ochsebei,  
Beckermöhli luut.  
D'Meitli blibed nid dehei,  
will's hüt Mutschli git.

Mutschli flüged s'isch es Fäscht,  
Buebe au im Schuß.  
Z'letscht git's no e Eiertätsch,  
s'isch de schönschti Schluß.

Nach dem Zunfthemal beginnen dann Mädchen und Buben aus voller Kehle «Bäckermöhli – Bäckermöhli» zu schreien. Der altbekannte Ruf lockt die Zünfter aus der Zunftstube und den kleinen und großen Schreihälsen werden Mutschli, Guetzli, Würstli und Orangen zugeworfen und auf den Plätzen ausgeteilt. Schnell verschwinden die

Backwaren und Orangen in den Hosentaschen oder sogar in mitgebrachten Tragtaschen, und immer wieder erschallt der Ruf «Bäckermöhli», bis die Zünfter Körbe und Harassen vollends geleert haben. Erst dann kehren Mädchen und Buben nach Hause zurück, und manche werden wohl im Bett dem «Bäckermöhli» nachträumen...

Neben diesem traditionsreichen Zunftanlaß «Bäckermöhli» feiert die Zunftfamilie am Chlausabend, und gemeinsam mit den Schwesterzünften führen wir einen Chilibhock durch und treffen uns monatlich zum Zunft-Hock.

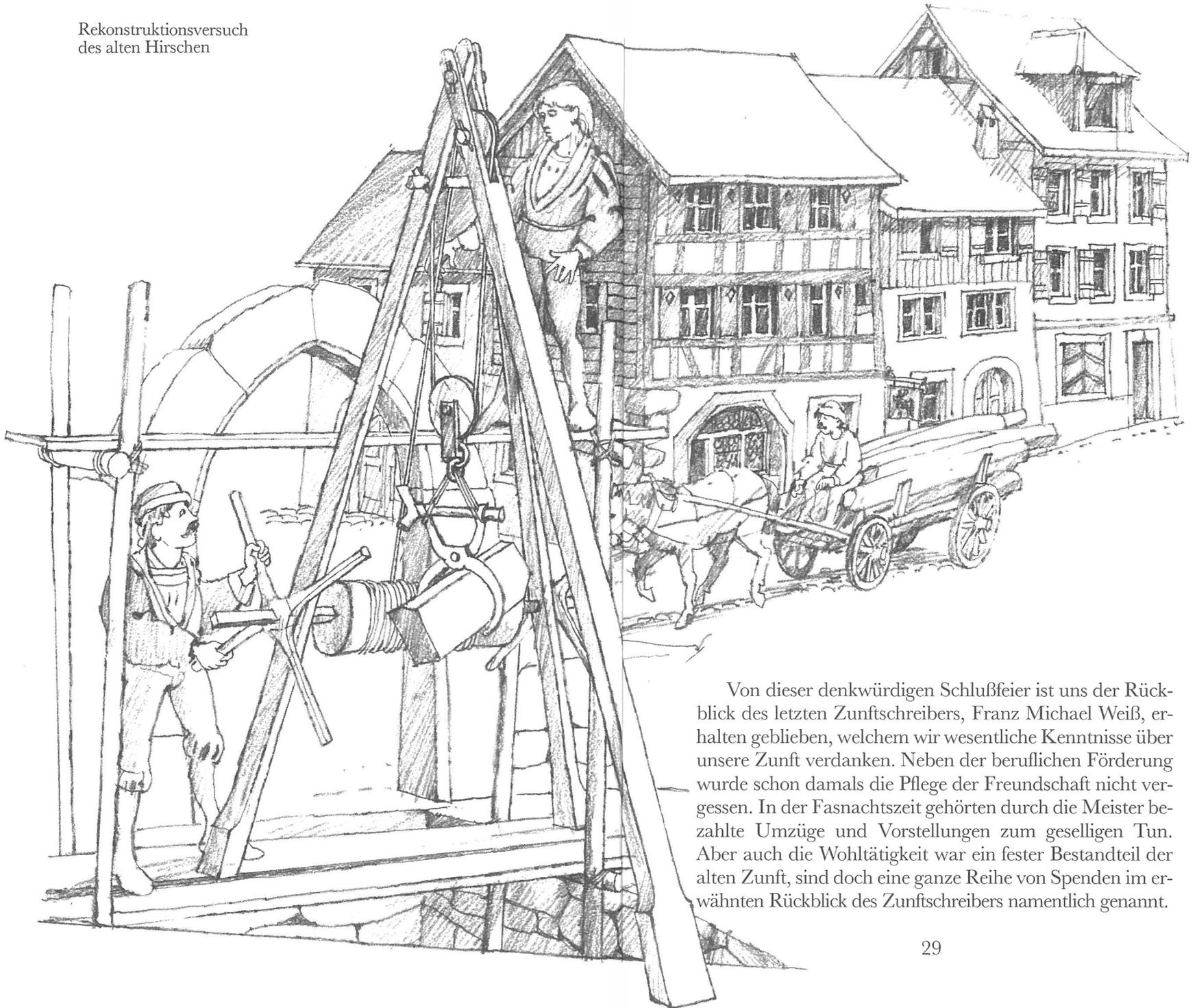
*Obmann Carl Speck*

## DIE ZUNFT DER BAULEUTE DER STADT ZUG

**D**IE Zunft der Bauleute blickt auf eine recht bewegte Vergangenheit zurück. Aus dem Jahr 1685 liegt eine von den «gnädigen Herren des Raths von Zug» genehmigte und gesiegelte Errichtungsurkunde vor, gemäß welcher sich die Hafner zu einer Zunft zusammenschlossen. In sieben Artikeln werden die Rechte und Pflichten der Meister, das Verhältnis zu den Lehrlingen und Gesellen und das Zunftleben festgelegt. Auch wurde die hl. Agatha als Zunftpatronin, weil die Hafner viel mit Feuer umzugehen hatten, und der Hirtzen, d. h. der alte Hirschen, als Zunftherberge bestimmt. Zu den Hafnern gesellten sich bald weitere Meister aus dem Bauhandwerk: Steinmetzen, Ziegler, Schmiede und Spengler. Aber auch Wagner, Seiler und sogar Strumpfwerber wurden in die Zunft aufgenommen.

1798, zur Zeit der französischen Revolution, wurde die Zunft, wie alle andern auch, vorübergehend aufgelöst. Sie hat sich aber schon 1806 wieder zusammengesgeschlossen. Sechzig Jahre später, nämlich 1866, wurde dann die Auflösung beschlossen, und vom Zunftvermögen von 837 Franken zog man die laufenden Kosten ab und verteilte die restlichen 529 Franken unter die Zünfter.

Rekonstruktionsversuch  
des alten Hirschen



Von dieser denkwürdigen Schlußfeier ist uns der Rückblick des letzten Zunftschreibers, Franz Michael Weiß, erhalten geblieben, welchem wir wesentliche Kenntnisse über unsere Zunft verdanken. Neben der beruflichen Förderung wurde schon damals die Pflege der Freundschaft nicht vergessen. In der Fasnachtszeit gehörten durch die Meister bezahlte Umzüge und Vorstellungen zum geselligen Tun. Aber auch die Wohltätigkeit war ein fester Bestandteil der alten Zunft, sind doch eine ganze Reihe von Spenden im erwähnten Rückblick des Zunftschreibers namentlich genannt.

Die alte Zunft besaß auch eine grüne Zunftfahne, welche letztmals 1885 erwähnt wurde auf einer Quittung des Zuger Zeughausverwalters. Die Fahne wurde seither nie wieder gesehen oder erwähnt und wurde 1958 von der wiedererstandenen Zunft der Bauleute durch eine neue aus dem Kloster Gubel ersetzt. Die Zunftstube hat im Verlauf der Jahre des öfters gewechselt. Neben dem bereits genannten Hirschen war die Zunft auch im Ochsen, im Löwen und wieder im Hirschen zuhause. Nach dessen Abbruch fanden die Bauleute im Guggital eine neue Zunftstube.

1941 wurde die 75 Jahre vorher aufgelöste Zunft zu neuem Leben erweckt. Die Gründungsmitglieder der ZUNFT DER BAULEUTE DER STADT ZUG waren: Josef Kaiser, der erste Zunftmeister der wiedererstandenen Zunft, Johann Weiß, Emil Wyß, Dr. Alphons Iten, Heinrich Bütler und Dr. Hans Koch, der heutige Ehrenzunftmeister, welcher als Zunftmeister von 1948 bis 1966 das Wiederaufblühen unserer Zunft gestaltete. In sechs «Articuls» gaben sich die Bauleute am 28. November 1941 eine neue Satzung, in welcher auch der hl. Bruder Klaus als Zunftpatron genannt wird. Sinn und Zweck der Zunft der Bauleute werden wie folgt umschrieben:

«Wir Meister, Gesellen und Brüeder einer loblichen und ehnsamen Zunft der Buwlüte söllent und wöllent in uns und an uns buwen zur wahren christlichen Perfection und darby eiffrig mitbuwen in unseren lieben Familien und unsern Stett und Lendern gemeinlich einer loblichen Eydtgnossenschaft, das von unsern seligen Vorfahren gebuwte Werk mit steter Krafft und gegenseitiger Hülf usbuwen und bewahren, ächte und männliche und trüwe Fründschaft hegen und pflügen, guoten Frohmuet und geselliges Leben nit mißbachten, sondern stärken und pflügen, alles dies getrüw und gemäß dem Wäsen und Herkommen unser christlichen Altvorderen säligen Gedächtnusses.»

Die Zunft der Bauleute zählt 1981 rund 70 Meister, Gesellen und Brüeder, wovon rund 20 Prozent auf dem Bau-sektor tätig sind. Die Geschicke der Zunft werden von der

Vorsteherschaft, entsprechend dem Zunfrat in andern Zünften, geleitet. Dem Zunftmeister stehen der Zunftschreiber, der Stubenvater, der Lademeister und der Protokollführer als Mitglieder der Vorsteherschaft zur Seite. Der Zunftpfarrer sorgt für das seelische Wohl der Zünfter und der Bannerherr trägt das Banner bei festlichen Anlässen oder wenn ein Zünfter zur letzten Ruhestätte begleitet wird. Neben der Vorsteherschaft und dem Bannerherr wird am Hauptbot auch noch der Rechnungsrevisor gewählt.

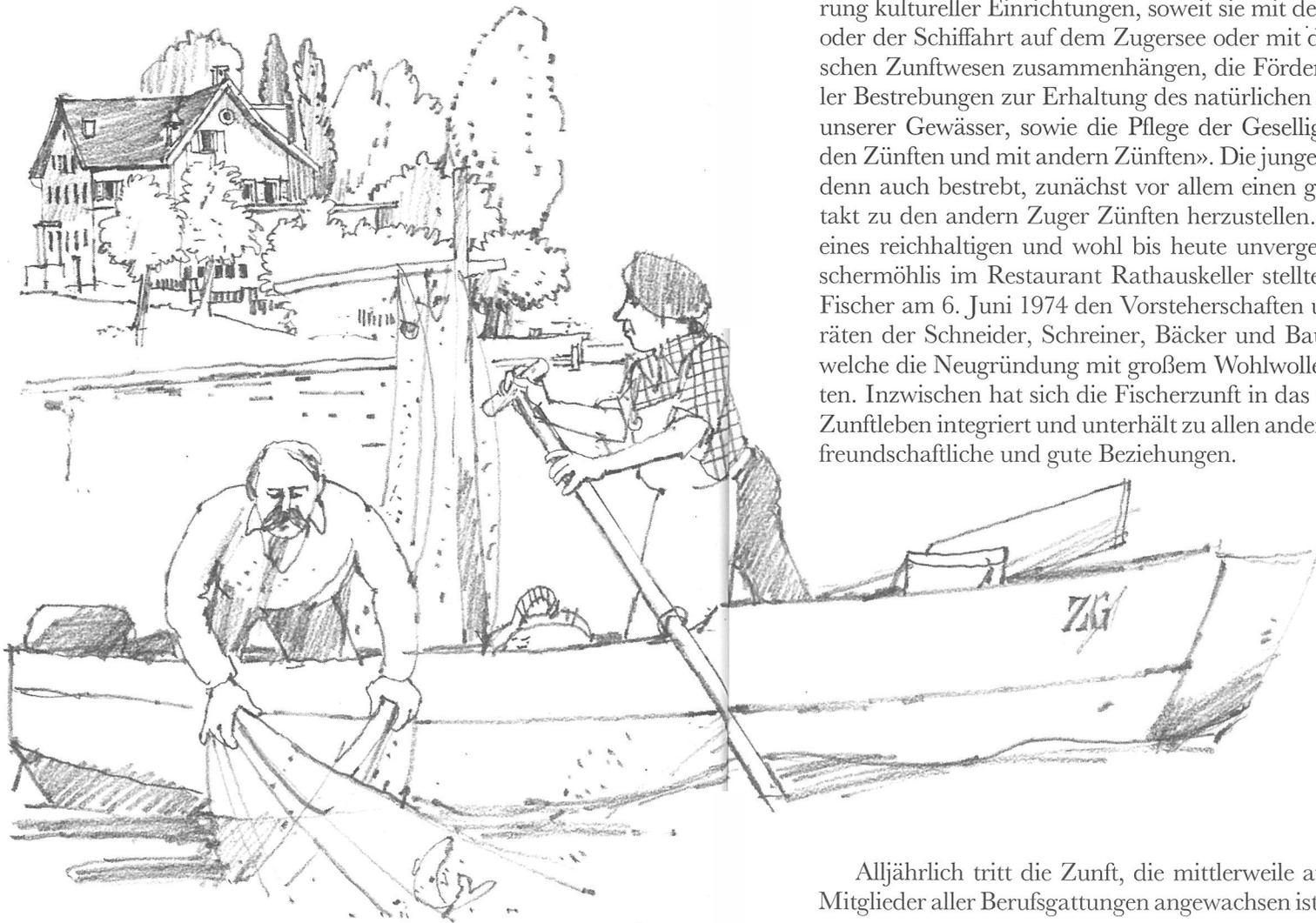
Neue Zunftmitglieder können nach drei Jahren Mitmeister werden, nachdem sie je ein Jahr als Gast, Brüeder und Geselle an den Zunftanlässen teilgenommen und die vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt haben. Die letzte dieser Prüfungen umfaßt dabei neben einem Kurzreferat über «Ziel und Zweck der Bauleutezunft» eine handwerkliche Arbeit aus dem Baugewerbe. Dem neuen Brüeder überreicht der Zunftmeister das Zunftabzeichen, dem Gesellen den Zunftstock. Der neue Mitmeister, der nicht vom Zunftmeister ernannt, sondern von den Mitmeistern aufgenommen wird, erhält als Zeichen seiner Würde den Zunfthut.

Das Zunftjahr der Bauleute umfaßt die folgenden Anlässe: Vorbott, Hauptbott und Zunftklausfeier (obligatorische Anlässe). Wenn neue Gäste aufgenommen werden sollen, findet zudem eine Vorbesprechung statt vor dem Vorbott. Im Frühjahr und im Herbst werden an einem Zunftabend im Familienkreis Themen von allgemeinem Interesse vorgetragen und diskutiert. Der Maiausflug führt uns jeweils an einen Ort in der näheren Umgebung, wo es etwas zu besichtigen gibt, sei es auf historischem, landschaftlichem oder auf einem andern Gebiet. Auch der an jedem zweiten Samstag im Monat stattfindende Zunfthock wird gern besucht. Alle 2 bis 3 Jahre wird eine kulturhistorische Zunftreise durchgeführt. Die gemeinsamen Anlässe der Zuger Zünfte, wie zum Beispiel der traditionelle Chilbi-Hock oder der von jeweils einer der Zünfte organisierte Anlaß bringen stets eine große Zahl von Bauleuten in Kontakt mit den andern Zünften der Stadt Zug.

*Zunftmeister Urban FÜRNER*

## DIE FISCHERZUNFT DER STADT ZUG

Am 10. März 1974 fanden sich zwölf Zuger zusammen, um einen in unserer Zeit nicht alltäglichen Beschluß zu fassen: Sie vollzogen die Neugründung der Fischerzunft der Stadt Zug. Die Neugründung deshalb, weil die Existenz



der Fischerzunft in der Stadt Zug als historisch gesichert gilt und mit großer Wahrscheinlichkeit zumindest für das frühe 15. Jahrhundert angenommen werden kann. Leider fehlen aber Dokumente, die über die Geschichte, insbesondere aber auch über den Untergang der alten Fischerzunft näheren Aufschluß zu geben vermöchten.

Die neugegründete Fischerzunft «bezweckt die Förderung kultureller Einrichtungen, soweit sie mit der Fischerei oder der Schifffahrt auf dem Zugersee oder mit dem städtischen Zunftwesen zusammenhängen, die Förderung ideeller Bestrebungen zur Erhaltung des natürlichen Zustandes unserer Gewässer, sowie die Pflege der Geselligkeit unter den Zünften und mit andern Zünften». Die junge Zunft war denn auch bestrebt, zunächst vor allem einen guten Kontakt zu den andern Zuger Zünften herzustellen. Anlässlich eines reichhaltigen und wohl bis heute unvergessenen Fischermöhli im Restaurant Rathauskeller stellten sich die Fischer am 6. Juni 1974 den Vorsteherschaften und Zunftsräten der Schneider, Schreiner, Bäcker und Bauleute vor, welche die Neugründung mit großem Wohlwollen begrüßten. Inzwischen hat sich die Fischerzunft in das zugerische Zunftleben integriert und unterhält zu allen andern Zünften freundschaftliche und gute Beziehungen.

Alljährlich tritt die Zunft, die mittlerweile auf über 30 Mitglieder aller Berufsgattungen angewachsen ist, um Mar-

tini zu ihrem Hauptbot zusammen, an dem die Fischerei vor allem auch in Form ausgedehnter und gepflegter Fischessen gefördert wird. Neben der Teilnahme an den gemeinsamen Anlässen aller Zünfte entfalten die Fischer in ihren eigenen Reihen eine rege Aktivität mit Stämmen, Familienausflügen und Meisterprüfungen, die von den Gesellen durch die Organisation eines Zunfthanlasses absolviert werden.

Im Jahre 1978 gründeten die Fischerzünfter die Zunfthaus Oberwil AG und kauften das Gasthaus zum Kreuz in Oberwil. Seither sind die beiden Fische, die von den Zünftern in ihrem Abzeichen getragen werden, auch als Wirtshausschild am ersten Zunfthaus der Stadt Zug zu sehen.

*Zunftmeister Toni Gügler*

## ZUNFTRÄTE 1981

### Zunft der Schneider, Tuchscherer und Gewerbsleute der Stadt Zug

#### Zunfrat:

Dr. Erich Kalt, Obmann, Guggiweg 10, Zug  
Otto Schwerzmann, Säckelmeister, Artherstraße 14, Zug  
Dr. Peter Ott, Federmeister, Oberwiler Kirchweg 7, Zug  
Dr. Kurt Spieser, Zeremonienmeister, Chamerstraße 96, Zug  
August Weber, Zeugwart, Tonishof, Walchwil  
Kurt Weiß, Pannerherr, Erlenbach, Zug

#### Zunftpfarrer:

Richard Kern, St. Michael, Zug

#### Zunftlokal:

City-Hotel Ochsen, Zug

### Zunft der Schreiner, Drechsler und Küfer der Stadt Zug

#### Zunfrat:

Stefan Luthiger, Obmann, Bahnhofstraße 32, Zug  
Peter Bossard, Lade-Schryber, Blasenbergstraße 12, Zug  
Karl Notter, Schatzmeister, Sonnenweg 8, Steinhausen  
Sepp Keiser, Zeremonienmeister, Fischmarkt 9, Zug  
Karl Abicht jun., Zügmeister, Ägeristraße 71, Zug

#### Zunftlokal:

Zunftstube im Rathauskeller in der Altstadt

### Zunft und Bruderschaft der Müller, Bäcker und Zuckerbäcker der Stadt Zug

#### Zunftvorstand:

Carl Speck, Obmann, Alpenstraße 12, Zug  
Carl Wickart, Zeugwart und Vizeobmann, Neugasse 24, Zug  
Hanswerner Trütsch, Zunftsreiber, Alte Baarerstraße 4, Zug  
Franz Hürlimann, Säckelmeister, Höhenweg 7, Zug  
Josef Auf der Maur, Zeremonienmeister, Im Rötel 3, Zug

Zunftpfarrer:

Paul Zürcher, St. Johannes, Zug

Ehrenzunftobmann:

Eugen Hotz, Obermühle, Baar

Zunftlokal:

Restaurant Aklin, am Zytturm, Zug

## Zunft der Bauleute der Stadt Zug

Vorsteherschaft:

Dr. Theo Kündig, Zunftmeister, Weidstraße 8, Zug

Dr. Josef Schnider, Alte Baarerstraße 1, Zug

Karl Rust, Stubenvater, Oberwihel, Walchwil

Friedrich Nußbaumer, Zunftsreiber, Ägerisaumweg 2, Zug

Josef Kreienbühl, Protokollführer, Ägeristraße 40b, Baar

Zunftpfarrer:

Hans Stäuble, Regionaldekan

Ehrenzunftmeister:

Dr. Hans Koch

Zunftlokal:

Hotel Guggital, Zug

## Fischerzunft der Stadt Zug

Zunfrat:

Toni Gügler, Zunftmeister, Zugerbergstraße 15, Zug

Dr. Peter Staub, Netzmeister, Schönbühl 1, Zug

Dr. Karl Storchenegger, Zunftsreiber, Institut Montana,  
Zugerberg

Oskar Birchler, Stubenvater, Fadenstraße 1, Zug

Max Landtwing, Säckelmeister, Guggiweg 15, Zug

Zunftlokal:

Zunfthaus Kreuz, Oberwil